

Leistungskomplexsystem im Freistaat Sachsen ab 1. Januar 2019

Punktwert: 0,048

Leistungs-komplex	Leistungsart	Beschreibung	Punkte	Erläuterung	Preis
1	Kleine Morgen- / Abendtoilette außerhalb des Bettes	1. Unterstützung beim Aufstehen / Zubettgehen 2. Fortbewegung innerhalb der Wohnung (Transferleistung) 3. An-/ Auskleiden incl. Wechseln der Kleidung 4. Benutzen der Toilette 5. Teilwaschen	370	je Einsatz nicht mit LK 2, 3, 4 und 8 abrechenbar	17,76 €
2	Kleine Morgen- / Abendtoilette im Bett	1. Unterstützung beim Aufrichten / Hinsetzen bzw. Hinlegen 2. An- / Auskleiden incl. Wechseln der Kleidung 3. Teilwaschen	210	je Einsatz nicht mit LK 1, 3 und 4 abrechenbar	10,08 €
2a	Kleine Morgen- / Abendtoilette außerhalb des Bettes	1. Unterstützung beim Aufrichten / Hinsetzen bzw. Hinlegen 2. An- / Auskleiden incl. Wechseln der Kleidung 3. Teilwaschen	210	je Einsatz nicht mit LK 1, 3 und 4, 4a abrechenbar	10,08 €
3	Große Morgen- / Abendtoilette außerhalb des Bettes	1. Unterstützung beim Aufstehen / Zubettgehen 2. Fortbewegung innerhalb der Wohnung (Transferleistung) 3. An-/ Auskleiden incl. Wechseln der Kleidung 4. Benutzen der Toilette 5. Waschen / Duschen / Baden	580	je Einsatz nicht mit LK 1, 2, 4 und 8 abrechenbar	27,84 €
4	Große Morgen- / Abendtoilette im Bett	1. Unterstützung beim Aufrichten / Hinsetzen bzw. Hinlegen 2. An- / Auskleiden incl. Wechseln der Kleidung 3. Waschen	420	je Einsatz nicht mit LK 1, 2 und 3 abrechenbar	20,16 €
4a	Große Morgen- / Abendtoilette außerhalb des Bettes	1. Unterstützung beim Aufrichten / Hinsetzen bzw. Hinlegen 2. An- / Auskleiden incl. Wechseln der Kleidung 3. Waschen	420	je Einsatz nicht mit LK 1, 2, 2a und 3 abrechenbar	20,16 €
5	Lagern	1. körper- und situationsgerechtes Lagern 2. Mobilisierung	90	abrechenbar bei bettlägerigen oder in der Mobilität erheblich eingeschränkten Pflegebedürftigen	4,32 €
6	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	1. Vorbereitung und Einnehmen der Essensposition 2. Unterstützung beim Essen und Trinken	270	abrechenbar, wenn die Beaufsichtigung oder Anleitung bzw. direkte Hilfe bei der Nahrungsaufnahme notwendig ist	12,96 €
7	Sondenkost bei implantierter Magensonde (PEG)	1. Aufbereitung und Richten der Sondenkost 2. sachgerechte Verabreichung der Sondenkost 3. Hygiene im Zusammenhang mit der Verabreichung von Sondenkost	90		4,32 €

Leistungskomplexsystem im Freistaat Sachsen ab 1. Januar 2019

Punktwert: 0,048

Leistungs-komplex	Leistungsart	Beschreibung	Punkte	Erläuterung	Preis
8	Darm- und Blasenentleerung	1. ggf. Fortbewegen innerhalb der Wohnung (als Transferleistung) 2. Unterstützung bei der physiologischen Blasen- und Darmentleerung 3. Unterstützung bei Inkontinenz (z.B. Urinal, Inkontinenzvorlagen, Wechseln des Stomabeutels) 4. Intimhygiene und zugehörige Hautpflege 5. Säuberung des Pflegebereiches von Verunreinigungen durch Ausscheidungen 6. ggf. das dazugehörige An- und Auskleiden	160	je Einsatz nicht mit LK 1 und 3 abrechenbar	7,68 €
9	Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung	1. An- / Auskleiden im Zusammenhang mit dem Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung 2. Treppensteigen	80		3,84 €
10	Begleitung außer Haus	Begleitung zu Aktivitäten (ohne Wartezeit), bei denen das persönliche Erscheinen erforderlich und ein Hausbesuch nicht möglich ist (keine Spaziergänge, kulturelle Veranstaltungen)	630	max. 10x im Monat abrechenbar Besteht die Notwendigkeit einer darüber hinausgehenden Inanspruchnahme, ist dies durch den Pflegedienst nachzuweisen	30,24 €
11	Beheizen der Wohnung	1. Beschaffung des Heizmaterials aus dem Vorrat des Haushaltes 2. Heizen 3. Entsorgung der Rückstände im Hausmüll	110 täglich		5,28 €
12	Aufräumen und / oder Reinigung der Wohnung	1. Aufräumen und / oder Reinigen des allgemein üblichen Lebensbereiches (umfasst i. d. R. Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche, Bad, Flur) 2. Trennung und Entsorgung des Abfalls	130 täglich	Bündelung möglich	6,24 €
13	Wäscheversorgung	1. Waschen und Pflege der Wäsche und Kleidung (z.B. Bügeln) 2. Einräumen der Wäsche	380 wöchent- lich		18,24 €
13a	Wechseln der Bettwäsche	Wechseln der Bettwäsche	120		5,76 €
14	Einkaufen	1. Erstellen eines Einkaufs- und Speiseplanes 2. das Einkaufen von a. Lebensmitteln b. sonstigen notwendigen Bedarfsgegenständen der Hygiene und hauswirtschaftlichen Versorgung, z. B. Gesichtscreme und Putzmittel 3. Unterbringung der eingekauften Gegenstände in der Wohnung / Schrank	60 tgl. max. 320 wtl.	Bündelung möglich	2,88 € tgl., max. 15,36 € wtl.
15	Zubereitung einer warmen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen (nicht bei Essen auf Rädern)	1. Kochen 2. mundgerechtes Zubereiten und bedarfsgerechtes Bereitstellen von Nahrung und Getränken 3. Spülen 4. Reinigen des unmittelbaren Arbeitsbereiches	290	max. 3x am Tag abrechenbar	13,92 €

Leistungskomplexsystem im Freistaat Sachsen ab 1. Januar 2019

Punktwert: 0,048

Leistungs-komplex	Leistungsart	Beschreibung	Punkte	Erläuterung	Preis
16	Zubereitung einer sonstigen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen	1. mundgerechtes Zubereiten und bedarfsgerechtes Bereitstellen von Nahrung und Getränken 2. Spülen 3. Reinigen des unmittelbaren Arbeitsbereiches	70	max. 3x am Tag abrechenbar in begründeten Fällen. Z.B. bei Schluckstörungen ist mehrmalige Abrechnung am Tag möglich. Die Notwendigkeit ist durch den Pflegedienst nachzuweisen.	3,36 €
16a	Aufbereitung einer warmen Mahlzeit (z.B. Essen auf Rädern) in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen	1. mundgerechtes Zubereiten und bedarfsgerechtes Bereitstellen von Nahrung und Getränken 2. Spülen 3. Reinigen des unmittelbaren Arbeitsbereiches	100	max. 3x am Tag abrechenbar	4,80 €
17	Pflegeeinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI	1. Beratung 2. Hilfestellung 3. Bestätigung Beratungsbesuch	/	Vergütung gemäß § 37 (3) SGB XI	PG I; II; III 23,00 € PG IV u. V 33,00 €
18	Erstbesuch	1. Anamnese 2. Pflegeplanung 3. Beratung zum / Abschluss eines Pflegevertrages	/	Der Erstbesuch kann nur abgerechnet werden, wenn der Pflegedienst erstmalig mit der Betreuung des Pflegebedürftigen beauftragt wird	42,90 €
18 a	Folgebesuch bei veränderter Pflegesituation	1. Erfassung v. Veränderungen im häuslichen Pflegeumfeld 2. Aktualisierung der Pflegeplanung 3. Beratung bei der Auswahl der Leistungen 4. Anpassung des Pflegevertrages 5. bei Bedarf Beratung und Planung pflegerischer Maßnahmen in der finalen Lebensphase	70% der Vergütung des LK 18	bei erheblicher Änderung der Pflegesituation max. 2 im Jahr abrechenbar Der Pflegedienst hat den Pflegebedürftigen vorab auf die anfallenden Kosten hinzuweisen.	30,03 €
30	Pflegerische Betreuungsmaßnahmen	Unterstützungsleistungen zur Bewältigung und Gestaltung des alltäglichen Lebens im häuslichen Umfeld, insbesondere 1. bei der Bewältigung psychosozialer Problemlagen oder von Gefährdungen (z.B. durch Hilfen zur Kommunikation, emotionale Unterstützung, Präsenz), 2. bei der Orientierung, bei der Tagesstrukturierung, bei der Kommunikation, bei der Aufrechterhaltung sozialer Kontakte und bei bedürfnisgerechten Beschäftigungen im Alltag sowie 3. durch Maßnahmen zur kognitiven Aktivierung (z.B. durch Hilfen, die das Erkennen von Personen aus dem näheren Umfeld ermöglichen. Erinnern an wesentliche Ereignisse und Beobachtungen, Verstehen von Sachverhalten und Informationen oder Erkennen von Risiken und Gefahren).	160	mehrfach abrechenbar	7,68 €

**Zuzüglich 7% Investitionskosten als private Zahlung**
**Alle Preise sind ab dem 01.07.2019 gültig.**

Anlage 2- zur Vergütungsvereinbarung SGB XI in Kraft ab 01.01.2017, auf der Grundlage des Rahmenvertrages gemäß § 75 Abs. 1 SGB XI vom 18.8.1995